



Marktgemeinde Kottes-Purk



Bezirk Zwettl - Niederösterreich

Marktplatz 1/1, 3623 Kottes, Telefon: 02873/7228

E-Mail: gemeinde@kottes-purk.gv.at www.kottes-purk.at



Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kottes-Purk hat in seiner Sitzung am 24.09.2026 folgende

Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe

beschlossen.

§ 1

Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine **Gebrauchsabgabe** nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBL. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabetarif 2025, LGBL. Nr. 49/2024, wie folgt eingehoben:

§ 2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabetarif 2025) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2027 in Kraft.

angeschlagen: 30. SEP. 2026
abgenommen: 15. OKT. 2026

Der Bürgermeister

